**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für Anlässe auf dem Gemeindegebiet Sirnach**

(zutreffendes ankreuzen)

zum Sperren von Gemeindestrassen

zum Befahren von Strassen, die mit einem Fahrverbot signalisiert sind

Ausnahme von anderen örtlichen Beschränkungen

mit Angabe der örtlichen Beschränkung/Signalisation

gemäss §§ 33, 34 und 55 des Gesetzes über Strassen und Wege (RB 725.1) und §§ 8 und 9 der VO des RR zum Gesetz über Strassen und Wege (RB 725.10)

Das Gesuch ist mindestens **1 Monat vor** dem geplanten Anlass einzureichen.

**1. Veranstaltungsart** (Jahrmarkt, Messe, Fasnacht, usw.)

**2. Name des Veranstalters** (Firma/Verein)

**3. Verantwortlichen Person**

Name, Vorname

Adresse, PLZ Ort

Telefon/Mobile

E-Mail

**4. Durchführungsdatum**

Beginn mit Datum/Uhrzeit

Ende mit Datum/Uhrzeit

**5. Örtlichkeiten** (Strassenabschnitt, Strassen-Namen angeben)

Vollsperrung   
 Geplante Umleitung via

Teilsperrung (minimale Durchfahrbreite von 3.5 m ist zu gewährleisten)

**6. Welche Organisation ist für die Verkehrsregelung zuständig?** (bei Strassensperrungen zum Parkieren)

**7. Benutzte Fahrzeuge mit Angabe Kontrollschild** (nur bei Durchfahrtsbewilligung Fahrverbot)

Bemerkungen

Ort und Datum Unterschrift des Gesuchstellers

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Beilage: Planausschnitt des gesperrten Bereichs und der geplanten Signalisation.

**Unvollständig ausgefüllte Gesuche können nicht behandelt werden und müssen zurückgewiesen werden.**

**Bewilligung (wird durch die Gemeinde ausgefüllt)**

Strassensperrung wird bewilligt  Strassensperrung wird **nicht** bewilligt

Begründung

Folgende Auflagen sind mit der Bewilligung einer Strassensperrung einzuhalten:

* Der übrige Verkehr darf nicht behindert werden. Die Zufahrten zu Privatliegenschaften sind jederzeit frei zu halten.
* Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge wie Feuerwehr, Sanität und Polizei (Mindestdurchfahrt 3,5 m) sowie die Kehrrichtabfuhr muss jederzeit gewährleistet werden.
* Jede Haftung für Unfälle, Schäden usw. wird abgelehnt.
* Die Signalisation/Absperrung muss durch Mitarbeitende des Werkhofes vorgenommen werden.
* Für Fussgänger muss ein gesicherter, abgesperrter Durchgang sichergestellt werden.
* Der Gesuchsteller hat für eine genügende Information der betroffenen Anwohner zu sorgen.

Kosten

Für die Bewilligung einer Strassensperrung muss eine Gebühr von pauschal CHF 50.00 innert 30 Tagen seit Erhalt der Bewilligung entrichtet werden.

Verrechnung erfolgt zusammen mit Miete Gemeinde-Räumlichkeiten

Verrechnung erfolgt mit separater Rechnung

Keine Verrechnung

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung des angefochtenen Entscheides unter Beilage des entsprechenden Entscheides beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie allfällige Beweismittel aufführen.

Für die Gemeinde:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Beat Schwarz Manuela Fritschi

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Kopie an:

|  |  |
| --- | --- |
| * Gesuchsteller | * Jürg Messmer, Bereichsleitung Tiefbau, Verkehr & Entsorgung |
| * Kantonspolizei Münchwilen | * Daniel Truniger, Leiter Werkhof | |
| * Sanitätsnotrufzentrale 144 Thurgau | * Abteilung Finanzen & Steuern (Verrechnung) |
| * Monika Baumann, Abteilung Bau & Liegenschaften | * Ad acta |